



Regattareglement

1. General

1. Die Swiss J/70 Class führt 1 oder 2 jährliche Ranglisten
 1. Swiss J/70 Cup Overall Rangliste
 2. Selektionsrangliste (wenn Punkt 2.2.1 erfüllt)
2. Um auf den Ranglisten gewertet zu werden, muss ein Team Swiss J/70 Class Mitglied sein, und den jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlt haben.
3. Um auf den Ranglisten gewertet zu werden, muss eine Regatta aus mindestens 3 gewerteten Wettfahrten bestehen und die in der Ausschreibung festgelegte Mindestzahl an gewerteten Wettfahrten erfüllt sein.
4. Das Boot mit den meisten Punkten führt die Rangliste an.
5. Die Punkte für die Ranglisten ergeben sich aus folgender Formel:

$$P = F * \left(20 + 80 * \frac{N - R}{N - 1} \right)$$

P = Punkte in der Rangliste

F = Faktor

N = Anzahl aller Boote (alle Nationen)

R = Rang des zu wertenden Teams

2. Ranglisten

1. Swiss J/70 Cup Overall Rangliste
 1. Zur Swiss J/70 Cup Overall Rangliste zählen 80% der Swiss J/70 Cup Regatten einer Saison (Kommt ein Swiss J/70 Cup nicht auf die in 1.3 geforderte Anzahl Wettfahrten zählt sie nicht zu den Regatten einer Saison). Ist dies eine ungerade Anzahl von Regatten, wird diese abgerundet.



2. Sollte ein Team mehr als die gewertete Anzahl von Regatten gesegelt haben, werden nur die besten Resultate gewertet welche die geforderte Anzahl von 2.1.1 erfüllen.
 3. Swiss J/70 Cup Regatten zählen alle gleichermassen mit einem Faktor von 1.0 zur Swiss J/70 Cup Overall Rangliste ausgenommen davon ist die Swiss J/70 Schweizer- oder Klassenmeisterschaft, welche mit einem Faktor von 1.25 gewichtet wird.
2. Selektionsrangliste
1. Stellt eine Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder andere Regatta eine beschränkte Anzahl von Startplätzen pro Nation zur Verfügung, erstellt die Swiss J/70 Class eine Selektionsrangliste
 2. Selektionsregatten mit entsprechenden Faktoren werden durch die Swiss J/70 Class so früh wie möglich bekannt gegeben.
 3. Die Selektion wird nach der letzten Selektionsregatta durch die Swiss J/70 Class bekanntgegeben und ist Endgültig.

3. Schlussbestimmungen

1. Sollte ein Fall nicht durch dieses Reglement abgedeckt sein, erstellt der Vorstand ein provisorisches Reglement, welches bis zur nächsten GV in Kraft bleibt.
2. Dieses Reglement kann nur von der Generalversammlung geändert werden